

Arbeits- und Sozialministerkonferenz

Umlaufbeschluss 06/2023

vom 07.07.2023

**Ausreichende Finanzmittel im SGB II sicherstellen –
Erfolgreiche Umsetzung des Bürgergeldgesetzes**

**Antragsteller: Baden-Württemberg, Bremen, Nie-
dersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland,
Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen**

Die ASMK hat mehrheitlich beschlossen:

Die Corona-Pandemie, der Krieg gegen die Ukraine und umfängliche Gesetzesänderungen haben die Jobcenter in jüngster Zeit vor große Herausforderungen gestellt. Um hierauf und auf aktuelle Entwicklungen schneller und zielgerichteter reagieren zu können, sollen die Prinzipien der Mittelvergabe zukunftsfest gemacht werden:

1. Das SGB II-Eingliederungs- und Verwaltungskostenbudget muss finanziell so ausgestattet sein, dass zur Umsetzung des Bürgergelds ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Durch die Bürgergeldreform haben die Jobcenter zusätzliche Aufgaben und Instrumente erhalten. Das Gelingen der Reform hängt daher zwingend von einer Mittelausstattung der Jobcenter ab, die mit den neuen Anforderungen Schritt hält.

Die mit der Bürgergeldreform erfolgte Entfristung des Teilhabechancengesetzes wird ausdrücklich begrüßt. Die Instrumente des § 16 e, i SGB II haben sich in der Praxis bewährt, bedürfen aber zur Umsetzung einer entsprechenden finanziellen Ausstattung der Jobcenter. Eine bedarfsgerechte Nutzung dieser Beschäftigungsförderung darf daher nicht dazu führen, dass die Jobcenter aus finanziellen Gründen darüber hinaus erforderliche Eingliederungsleistungen – vor allem auch berufliche Qualifizierungen – vernachlässigen oder umgekehrt von Förderungen nach § 16 e und i SGB II Abstand nehmen müssen.

Zur Umsetzung der neuen Instrumente der Bürgergeldreform, wie Coaching, Weiterbildungsgeld und Bürgergeldbonus, müssen die Jobcenter auch finanziell entsprechend ausgestattet werden.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern den Bund auf, die für wirksame Integrationsprozesse notwendigen finanziellen Mittel allen Jobcentern zur Verfügung zu stellen.

2. 2015 und 2016 sind viele geflüchtete Menschen vornehmlich aus Syrien, Iran und Irak durch die Jobcenter gefördert worden. In der Corona-Pandemie haben die Jobcenter unmittelbare Folgen für viele Betroffene unter schwierigen Umständen abgedeckt. Durch den Krieg gegen die Ukraine seit 2022 fliehen viele Menschen und werden mit ihren Familien durch die Jobcenter betreut und integriert. Die Jobcenter haben teilweise mit nur sehr kurzer Vorbereitungszeit diese Aufgaben bewältigt. Dies ist dem hohen Engagement und der Flexibilität der Mitarbeitenden zu verdanken. Aktuell stoßen die Jobcenter teilweise an die Grenze der Belastbarkeit.

Um den Jobcentern eine sichere finanzielle Grundlage zugeben, ist es erforderlich, die Prinzipien der Mittelverteilung zu erweitern und zukunftssicher auszugestalten. Diese sollen es den Jobcentern ermöglichen, auf veränderte Lagen schnell und aufgabengerecht reagieren zu können.

Damit allen Jobcentern ein hinreichendes Maß an Planbarkeit und finanzieller Stabilität gewährleistet werden kann, soll in einem ersten Schritt die Finanzierung grundständiger Kosten durch eine Sockelbetragsfinanzierung gesichert werden, die sich an den (von den Jobcentern nicht zu beeinflussenden) Rahmenbedingungen orientieren müssen (Inflationsausgleich, Berücksichtigung Tarifsteigerungen, etc.). Dies sind in erster Linie Personalkosten, aber auch Kosten für IT und Datennetze, Immobilienmieten. Auch weitere Kosten für die Infrastruktur (u.a. Dolmetscherkosten etc.) sollen berücksichtigt werden.

Nur wenn die Mitarbeiterschaft der Jobcenter nicht permanent am Limit arbeiten muss, wird auch die absehbar erforderliche Personalgewinnung für die Jobcenter Erfolg haben (Attraktivität als Arbeitgeber).

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern den Bund auf, durch eine auskömmlich finanzierte Sockelbetragsfinanzierung bei den Verwaltungskosten für Stabilität und Planbarkeit Sorge zu tragen.

3. Die Betroffenheit von krisenhaften Entwicklungen können regional unterschiedlich sein. Den Jobcentern sollte die Möglichkeit eröffnet werden, auf freiwilliger Basis trägerübergreifend Mittel an ein anderes Jobcenter zu übertragen.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern den Bund auf, Finanzierungsmechanismen zu schaffen, die es ermöglichen, auch unterjährig flexibel auf neue Lagen reagieren zu können.